

**Antrag:**

Für das im Stadtteil Einfeld gelegene Plangebiet des (aufzustellenden) Bebauungsplanes Nr. 206 „Kreuzkamp / Stubbenkammer“ sowie die eigentumsrechtlich mit dem Plangebiet verbundenen Flächen wird die Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet; der Umlegungsausschuss wird ermächtigt, Vorgespräche mit den Grundeigentümern auf der Grundlage des vom Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung erarbeiteten Plankonzeptes zu führen.